

Kann Katzen das Betreten eines Grundstücks verboten werden?

Nicht jeder Nachbar ist ein Katzenliebhaber und so mancher Nachbar mag sich darüber ärgern, wenn Nachbars Katzen sein Grundstück als Toilette benutzen. Doch kann ein Nachbar verlangen, dass Katzen sein Grundstück nicht betreten?

Das Rechtsportal AnwaltOnline (<https://www.anwaltonline.com>) weist ist in diesem Zusammenhang auf eine Entscheidung des Landgerichts Oldenburg hin.

Im zu entscheidenden Fall hatte ein Grundstücksnachbar aufgrund von Beeinträchtigungen durch Katzenkot und zerwühlten Beeten im Garten verlangt, dass die Nachbarn dafür sorgen, dass deren Katzen sein Grundstück nicht mehr betreten.

Grundsätzlich gilt zwar, dass Nachbarn das Unterlassen jeder Beeinträchtigung ihres Grundstückes verlangen können.

Aufgrund des nachbarschaftlichen Gemeinschaftsverhältnisses kann je nach den konkreten örtlichen Verhältnissen aber eine Verpflichtung bestehen, das Betreten des Grundstückes durch zwei Katzen zu dulden.

Handelt es sich um ein typisches ländliches Wohngebiet mit großzügig geschnittenen Grundstücken die insbesondere das Halten von Hunden und Katzen ermöglichen, so ist das gelegentliche Betreten des Grundstücks durch zwei Katzen der Nachbarn zu dulden.

Das Aktenzeichen der Entscheidung lautet [8 S 578/10](#).

Pressekontaktinformationen:

AnwaltOnline GbR

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift:

Fröaufstr. 3a

12161 Berlin

www.AnwaltOnline.com

Ansprechpartner: Herr [Malte Winter](#)

Firmeninformationen:

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts.
Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragrafen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline - Problem gelöst.**

Nutzungsbedingungen

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite <https://www.anwaltonline.com/> aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!